

«So arbeitet man sich langsam nach vorn.»

Weil das Mikrofon am hintersten Tisch im Kursaal erst nicht funktionierte, musste CSP-Kantonsrat **Josef Stalder** ein paar Schritte nach vorn zum nächsten Mikrofon machen.

«Die Techniker bitten uns, die Mikrofonständer nicht in der Höhe zu verstellen.»

Der vorsorgliche Aufruf von Ratspräsidentin **Ruth Koch** war gefolgt von Gelächter. Grund: Zum Reden bereit machte sich gerade CSP-Kantonsrat **Leo Spichtig** – kein besonders gross gewachsener Mann.

**SPRÜCHE
DES TAGES****«Tritt fest auf, machs Maul auf, hör bald auf!»**

Hausarzt und CSP-Politiker **Leo Spichtig** zitierte Martin Luther bei einem seiner vielen Voten zum Gesundheitsgesetz. An die selbst verschriebene «Pille» hielt er sich jedoch nicht ganz bei seiner Redezeit ...

«Weitere Juristen oder weitere Voten?»

Wiederum für Gelächter sorgte Ratspräsidentin **Ruth Koch** mit der Frage nach weiteren Wortmeldungen zum Gesundheitsgesetz. Zuvor hatten sich gleich mehrere Juristen im Rat aufgrund der rechtlich diffizilen Materie zu Wort gemeldet.

Rat gibt Kontrolle über Spital ab

OBWALDEN Mehr Freiheiten für das Spital bringt das neue Gesundheitsgesetz mit sich. Dass der Kantonsrat damit an Einfluss verliert, hat gestern kaum jemanden gestört.

CHRISTOPH RIEBLI
christoph.riebli@obwaldnerzeitung.ch

Gestern hat der Kantonsrat in Engelberg in erster Lesung zur Revision des Gesundheitsgesetzes Stellung genommen. Als «ausgebautes Spitalgesetz» wurde die Vorlage etwa von der CSP in der Vernehmlassung bezeichnet. «Die Vorsicht gegenüber grossen Neuerungen am Kantonsspital sind klar spürbar», schrieb die Regierung zur Haltung von Gemeinden und weiteren Parteien in der Botschaft. Solch kritische Stimmen waren an der gestrigen Sitzung aber rar. Sämtliche Fraktionen sprachen sich im Grundsatz positiv zum neuen Gesetz aus. Nicht zuletzt deshalb, weil die Revision keine grundlegenden Veränderungen anstrebt, wie Kommissionspräsident Max

Rötheli (SP, Sarnen) ausführte. Die Regierung spricht in ihrer Botschaft gar von einem «sanften Facelifting» – Regierungsrat Hans Wallimann auch von einer «Verschlankung» von 18 Erlassen auf 11. Über 20 Jahre alt ist das Obwaldner Gesundheitsgesetz nun schon, welches das öffentliche Gesundheitswesen im Kanton regelt. Seit seinem Inkrafttreten haben sich Anforderungen und Bedürfnisse verändert, Anpassungen und eine Modernisierung sind deshalb «zwingend nötig», wie Rötheli weiter sagte.

Spitalrat: Investitionen bis 1 Million

Dennoch: Mit der Integration der Spitalverordnung in das Gesundheitsgesetz erhält das Kantonsspital auch mehr unternehmerische Freiheiten. Wunsch des Spitals wäre es gar, die Rechtsform in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu ändern, was die Regierung aber (noch) nicht «opportun» findet. Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sind Argumente der Regierung für mehr unternehmerische Freiheiten. «Unser Kantonsspital soll gut und schnell handeln können», fand gestern auch der einzige Arzt im Parlament, Leo Spichtig (CSP, Alpnach). Auf den Preis dieser Entwicklung machte Daniel Wyler (SVP,

Engelberg) aufmerksam: «Damit verliert der Kantonsrat an Einfluss und Mitsprachemöglichkeiten», mahnte er. Denn mit der Revision komme es zu einer Kompetenzverschiebung. Diese beäugte auch Bruno Furrer (CVP, Lungern) kritisch – gerade hinsichtlich der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Denn neu wird der Spitalrat von der Regierung gewählt und nicht mehr von der Aufsichtskommission. Der Spitalrat wiederum erhält die Kompetenz – im Einvernehmen mit dem Regierungsrat –, Entscheide über Um- und Neubauvorhaben bei Spitalliegenschaften von bis zu einer Million Franken zu beschliessen (finanziert aus Eigenmitteln). Die Regierung kann künftig Vereinbarungen im Gesundheitswesen von bis zu 500 000 oder jährlich 100 000 Franken genehmigen.

Werbeverbot, Streichungsanträge

Die rund vierstündige Beratung des neuen Gesundheitsgesetzes war gestern geprägt von der Auseinandersetzung um «Spitzfindigkeiten». So etwa beim Plakatwerbeverbot für Tabakprodukte und alkoholische Getränke auf öffentlichem Grund: Branko Balaban (FDP, Sarnen) stellte den Antrag, den entsprechenden Artikel zu streichen. Für Plakatwerbung

brauche es ohnehin eine behördliche Bewilligung. Das Problem sei damit bereits gelöst, da die Behörden Tabakwerbung kaum befürworten würden, argumentierte er. Peter Seiler (SVP, Sarnen) sprach sich zu Gunsten solcher Werbung und für mehr Eigenverantwortung aus. Veronika Wagner (CVP, Kerns) und Regula Gerig (CSP, Alpnach) gewichteten die Prävention höher, was der restliche Kantonsrat grossmehrheitlich auch tat.

Ein weiterer solcher Schauplatz drehte sich um die unbestimmten Rechtsbegriffe «erheblich» oder auch «schwerwiegend», die Guido Cotter (SP, Sarnen) bei den Disziplinarmaßnahmen aus dem Gesetz streichen wollte – was aufgrund gegenteiliger Beurteilung anderer Juristen im Rat nicht geschah.

Für die zweite Lesung, die voraussichtlich im Dezember stattfindet, kündigte die FDP bereits an, unnötige Artikel streichen zu wollen. Gewisse Sachen seien schon übergeordnet geregelt, eine Wiederholung deshalb «überflüssig», wie Christian Limacher (FDP, Alpnach) sagte. «Wir prüfen das noch», präzisierte Branko Balaban auf die Bitte von Hans Wallimann, nicht einfach ganze Artikel rauszustreichen, nachdem man zwei Jahre daran gearbeitet habe.

UND SONST...**Schweigeminute**

Im Gedenken an den verstorbenen Sachsler Gemeindepräsidenten Paul Vogler legte der Rat eine Schweigeminute ein. Vogler sass von 1998 bis 2012 im Parlament. «Wir werden ihn als gradlinigen und umsichtigen Menschen in Erinnerung behalten», sagte Ratspräsidentin Ruth Koch.

Fachhochschule

Der Rat hat Kenntnis genommen vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2016 bis 2019. Obwalden beteiligt sich – als einer von sechs Trägerkantonen – im nächsten Jahr voraussichtlich mit 3,2 Millionen Franken, in den folgenden Jahren mit jeweils etwas mehr. Der Beitrag ist unumstritten: Alle Sprecher lobten die Hochschule und betonten deren Wichtigkeit für die Region.

Zusatzkredit

Für die Reparatur von zahlreichen Schäden an Erschliessungsstrassen im Schutzwald durch heftige Gewitter im Juni sowie weiteren Unweterschäden im Jahr 2013 hat der Kantonsrat gestern einen Zusatzkredit von 222 000 Franken bewilligt.



Im Kursaal getagt und gestaunt

Einer Tradition folgend tagte das Parlament gestern wieder einmal im Klosterdorf statt im Sarner Rathaus. Nach der Sitzung im Kursaal gab Restaurator Wendel Odermatt Einblicke in die anspruchsvollen Renovationsarbeiten, die 2010 abgeschlossen wurden. Anschliessend gabs für die Kantonsräte einen Apéro riche. Bild Christoph Riebli

Campingregeln bleiben bestehen

OBWALDEN ve. Abgesegnet hatte der Kantonsrat das neue Campinggesetz bereits vor knapp einem Jahr. Mit zwei Volksmotionen wurde das Gesetz daraufhin torpediert. Widerstand regte sich gegen die Bestimmung, dass das **einmalige** Übernachten ausserhalb von Campingplätzen weiterhin erlaubt ist. Die erste Volksmotion, eingebracht von drei Campingbetreibern, wehrte sich gegen diese Erlaubnis. Die zweite Volksmotion, eingebracht von einer Einzelperson, wollte die Erlaubnis dagegen auf **zwei Nächte** ausweiten.

Der Kantonsrat liess sich jedoch nicht von seiner Linie abbringen. Daran änderte auch der Antrag der Engelbergerin Cornelia Kaufmann (CVP) nichts. Sie versuchte, die erste Volksmotion schmackhaft zu machen. Ihre Begründung: Im Internet gebe es einschlägige Foren, in denen sich «wilde Camper» austauschen und einander Tipps geben, wo man seine Zelte aufschlagen könne.

Gehör fand sie nicht. Mit 39:7 Stimmen lehnte der Rat ihren Antrag und damit die erste Volksmotion ab. Ebenfalls chancenlos war die zweite Volksmotion. Damit bleibt alles beim Alten: Solange keine öffentlichen oder privaten Interessen tangiert werden, darf man für eine Nacht den Wohnwagen oder das Zelt ausserhalb eines Campingplatzes aufstellen.

Asylkosten: Wunsch der Gemeinden wird klar abgelehnt

OBWALDEN Eine Änderung im Asylgesetz des Bundes soll dem Kanton keine Mehrausgaben beschern. Das findet auch das Parlament.

Früher haben anerkannte Flüchtlinge nach fünf Jahren in der Schweiz automatisch eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Der Bund hat diese Praxis geändert: Die Erteilung der Bewilligung wird neu von der Integration abhängig gemacht. Ein anerkannter Flüchtling, der gut integriert ist, erhält **frühestens** nach fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung. Es kann aber auch zehn Jahre dauern oder noch länger – und bei fehlender Integration wird gar keine Niederlassungsbewilligung erteilt.

Warum aber befasste sich gestern der Obwaldner Kantonsrat mit der Materie? Das Problem ist folgendes: Für die Sozialhilfe und Integration von Flüchtlingen in Obwalden muss jemand zahlen. In den ersten fünf Jahren erhalten Kanton und Gemeinden Beiträge vom Bund – das ist auch weiterhin so. (Diese Beiträge waren bislang mehr als kostendeckend – der Rest fliessen jeweils in einen zweckgebundenen Fonds.)

Wer zahlt nach fünf Jahren?

Sobald ein Flüchtling jedoch eine Niederlassungsbewilligung erhält, ist die Gemeinde für ihn zuständig. Weil nun ein Flüchtling nicht mehr automatisch nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung erhält, der Bund aber nach fünf Jahren seine Zahlung einstellt, stellt sich die Frage: Wer zahlt für einen Flüchtling, der schon fünf Jahre in der Schweiz ist, aber noch keine Niederlassungsbewilligung erhält? Gemäss gel-

tendem kantonalem Ausländerrecht müssten sich Kanton und zuständige Gemeinde die Kosten teilen. Das sei aber nicht fair, findet die Regierung. Schliesslich haben die Gemeinden bislang automatisch nach fünf Jahren die Kosten selbst berappen müssen.

Die Regierung schlug deshalb vor, die kantonale Verordnung zum Ausländerrecht so zu ändern, dass die Gemeinden auch künftig nach fünf Jahren die Kosten übernehmen – egal, ob der Flüchtling nun eine Niederlassungsbewilligung erhält oder nicht. Dadurch entstünden weder für den Kanton noch für die Gemeinden Mehrkosten, argumentiert die Regierung.

Die Obwaldner Gemeinden bestreiten das nicht. Dennoch sind sie – mit Ausnahme von Sachseln – gegen die Pläne der Regierung, wie sich in der Vernehmlassung gezeigt hatte. Ihr Argument: Mit dem neuen Bundesgesetz würden die Gemeinden ausnahmsweise einmal ent-

lastet statt mit Mehrkosten konfrontiert. Deshalb solle das kantonale Recht so bleiben, wie es ist – sprich: Der Kanton beteiligt sich an den Integrations- und Sozialhilfekosten eines Flüchtlings, bis dieser eine Niederlassungsbewilligung erhält. Auch wenn dadurch Mehrkosten auf den Kanton zukommen.

Kanton muss sparen

Dieses Anliegen der Gemeinden aus der Vernehmlassung stiess gestern im Parlament – etwas überraschend – auf keine Unterstützung. Sämtliche Fraktionen sprachen sich einhellig für den Vorschlag der Regierung aus. Diese hatte in der Botschaft mit Nachdruck auf die prekären finanziellen Verhältnisse des Kantons und anstehende Sparübungen aufmerksam gemacht. Eine Kostenverschiebung zu Lasten des Kantons sei abzulehnen, so die klare Haltung der Regierung. Verschiedene Sprecher betonten gestern aber, dass

der Kanton seine Bemühungen zur Integration von Flüchtlingen unbedingt weiterführen müsse. Damit vermeide man Folgekosten.

Justizdirektorin Maya Büchi nahm die Anliegen auf. Der Kanton sei mit den beiden Zweigen Sprachliche Integration und Berufliche Integration auf einem sehr guten Weg. Zudem sei der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Gemeinden zu prüfen. Konkret: eine generelle Überprüfung der Zuständigkeiten und Finanzierung im Bereich Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Und: eine Prüfung von Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden, wenn Asylsuchende und Flüchtlinge später wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder längerfristig weitere Integrationskosten anfallen.